

99008001014001, 99008001014001

Diebstahl des eigenen Personalausweises melden

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/200111901/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001014001, 99008001014001
Leistungsbezeichnung I	Diebstahl des eigenen Personalausweises melden
Leistungsbezeichnung II	Diebstahl des eigenen Personalausweises melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Perso, neuer Personalausweis, elektronischer Personalausweis, Diebstahl Ausweis, Meldung, Anzeige Diebstahl Personalausweis, Diebstahl melden, ePA, Personalausweis gestohlen, PA
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Meldung (014)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren

Modul	Sachverhalt
	Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html
Teaser	Wenn Ihr Personalausweis gestohlen wurde, müssen Sie dies melden.
Volltext	Als deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger sind Sie ab einem Alter von 16 Jahren verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen, wenn kein gültiger Reisepass vorliegt. Jeder Diebstahl Ihres Personalausweises ist beim Bürgeramt oder bei der Polizei zu melden. Wenn Sie dies nicht machen, handeln Sie ordnungswidrig. Bei der Meldung im Bürgeramt können Sie gleichzeitig einen neuen Personalausweis beantragen. Sperrung der Online-Ausweisfunktion: Zeigen Sie den Diebstahl bei Ihrem Bürgeramt oder bei der Polizei an, wird der Online-Ausweis automatisch gesperrt. • Sie können den Online-Ausweis auch selbst telefonisch sperren lassen. • Die Sperrung stellt sicher, dass jeder Missbrauchsversuch der Online-Ausweisfunktion sofort erkannt wird. Nach der Sperrung ist es nicht mehr möglich, die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises zu nutzen oder diesen vor Ort auslesen zu lassen. • Die Sperrung der Unterschriftsfunktion können Sie

Modul	Sachverhalt
	ausschließlich bei dem Anbieter Ihres Signaturzertifikats veranlassen.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	• Personalausweis wurde gestohlen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Den Diebstahl Ihres Personalausweises müssen Sie in der Regel persönlich melden. Ihre Online-Ausweisfunktion wird nach Eingang der Meldung automatisch gesperrt. Diebstahl beim Bürgeramt melden: • Vereinbaren Sie einen Termin beim Bürgeramt. Bitte informieren Sie sich über die regionalen Möglichkeiten. • Ihre Online-Ausweisfunktion wird nach Eingang Ihrer Meldung umgehend gesperrt. • Wenn Sie keinen zeitnahen Termin für die Diebstahlsmeldung im Bürgeramt erhalten, melden Sie den Diebstahl schnellstmöglich bei einer Polizeidienststelle Online-Ausweisfunktion über die Hotline selbst sperren lassen: • Wählen Sie die Sperrhotline 116 116. Diese ist 7 Tage die Woche rund um die Uhr erreichbar. • Geben Sie das Sperrkennwort, dass Sie mit dem PIN-Brief erhalten haben, über die Telefontasten ein, sobald Sie dazu aufgefordert werden. • Ihr Online-Ausweis ist umgehend gesperrt.
Bearbeitungsdauer	Ihre Meldung wird sofort aufgenommen.
Frist	Sie müssen den Diebstahl unverzüglich melden.
weiterführende Informationen	https://www.personalausweisportal.de https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/ausweis-weg/ausweis-weg-node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Einspruch. • Widerspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie

Modul	Sachverhalt
	Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen. • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Personalausweis Meldung wegen Diebstahl • Diebstahl des Personalausweises muss gemeldet werden • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: keine • Fristen: unverzüglich • Empfehlung: Diebstahl der Polizei melden • zuständig: jede Personalausweisbehörde (Bürgeramt)
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an eine Personalausweisbehörde oder die Polizei.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Report the theft of your own identity card, Diebstahl des eigenen Personalausweises melden